

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 3 (1913)

Heft: 37

Artikel: "Die Frau und der Sozialismus"

Autor: Bebel, August

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mancher Alp schon seine klirrenden Töne erschallen, die „Lustige Witwe“ hört man in weltabgeschiedenen Bergwirtshäusern bald mehr als die Ländler, deren besonders die Innenschweiz so zahlreiche und melodiöse aufzuweisen hätte.

Eine historische Reminiscenz an die alten Hirtenfeste muß mit dem Hinweis auf die heutigen Aelplerstage geschlossen werden. Wir sind in einer Zeit, wo sich urwüchsige Kraft mit geübter und überlegter Könnerschaft misst, wo der Aelpler in die Dörfer und Städte herunterkommt, um mit dem Turner zu ringen, und wo der zähe und doch gewandte Bergler noch oft genug den trainierten, sehnigen Sportsmann aus der Stadt obenhinaus nimmt und auf den Rücken wirft. Jedes Jahr finden solche Aelplerfeste, Kanonale oder schweizerische, statt, oft mit großartigen Viehumzügen (wie diesen Sommer in Eschholzmatt), und es ist nur zu wünschen, daß solchen Veranstaltungen nicht weniger Interesse entgegengebracht wird, als vielleicht sensationellern Sportsdarbietungen, denen aber keinesfalls die gleiche volkstümliche Bedeutung zukommt. An Spannung, an interessanten Stellungen und an Posen, die jeder Plastiker als wahre Kunstleistungen bezeichnet, sind die Aelplerfeste mit ihrem Steinstoßen und dem Schwingen sicher reich genug! — Ihnen schließen sich die Hornusserfeste an, welche die Spieler eines echt schweizerischen Rasenspiels jeweilen vereinigen; hier kommt weniger ein Aelplerbrauch zur Geltung als ein Bauernspiel des Mittellandes, das erfreulich große Anhängerschaft hat und in der ganzen Schweiz gepflegt wird.



Steinstosserfest auf der Rigi

Nach einem Gemälde von Ludwig Vogel, gestochen von S. Hegi.

Letztes Jahr rückten 106 Hornussergesellschaften auf, um in Thun sich im Kampfe zu messen; auch bei diesem Spiel ergeben sich der spannenden und ästhetisch schönen Situationen genug, wenn der Hornus mit elastischen Schwung in die Luft befördert fliegt, wenn die Schindel emporsteigt, um mit lautem Schalle das Geschoss zu parieren.

Es darf wohl auch die Aufgabe des Heimatschutzes sein, die wirklich nationalen Feste im Lande zu fördern und durch lebendiges Interesse dafür mitzutun, daß die schöne Tradition, welche im Anfang des letzten Jahrhunderts aufgenommen und ausgebaut wurde, nie in Vergessenheit gerät.

Jules Coulin im „Heimatschutz“.

„Die Frau und der Sozialismus.“^{*)}

I.

August Bebels Hauptwerk, das Buch, das den großen Arbeiterführer als Schriftsteller berühmt gemacht hat, ist bald 35 Jahre alt. Während der Hubertusburger Festungshaft (1872—75) entstanden dazu die Vorstudien. 1879 erschien das Buch erstmals, zuerst unter dem Titel „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Trotz des Verbreitungsverbotes unter dem Sozialistengesetz erlebte es in kurzer Zeit acht Auflagen. Im Jahre 1910 erschien die 51. Auflage.

Trotz dieses respektablen Alters ist Bebels „Frau“ noch immer ein modernes Buch. Es ist in unseren Tagen geradezu aktuell geworden, erscheinen doch die Argumente der frauerechtlerischen Agitation wie frisch aus diesem Werke geschöpft, und findet man das große und schwierige Problem der Prostitution und des Mädchenhandels, das uns heute mehr als je beschäftigt, in diesem Buche mit prächtiger Biel-

seitigkeit und Gründlichkeit behandelt. Was Bebels Hauptwerk ganz besonders wertvoll macht, das ist die Kühnheit und Kraft, mit der es zu den Wurzeln dieser Fragen dringt, und ist der glühende Optimismus, mit dem es seine Vorschläge zur Lösung des Problems verfügt.

Die Tatsachen, die das Buch darstellt, sind für unsere Zeit nicht mehr neu, und die „Wahrheiten“, die es verkündet, sind so „uralt“, daß viele für sie nicht mehr als ein mitteloides Lächeln übrig haben. Bebel ist ein eingefleischter Moralist, einer von der alten Kant-Schillerschen Schule; gewiß, er ist kein „moderner“ Mensch. Er ist aber auch kein Mystiker — nichts weniger als das; so findet er Gegner rechts und links. Für uns ist dies entscheidend: Gerade um seines hohen fittlichen Ernstes und um seiner verstandesklares, einfache Logik willen achten und schätzen wir Bebels Buch hoch, und wünschen wir es jedem Freunde zur Lektüre.

Aus diesem Wunsche heraus geben wir hier eine knappe Uebersicht über den Inhalt des Buches. Bei dem großen Um-

^{*)} August Bebel, Die Frau und der Sozialismus. Nach der vierunddreißigsten Auflage unverändert. Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz, Nachf.

fange des Stoffes, müssen wir auf lückenlose Beweisführung verzichten, wo Behauptungen zu begründen sind. Wir verweisen stillschweigend auf das Werk selber, das an Gründlichkeit das Mögliche leistet, wie uns scheint.

Die Frauen berufen sich in ihrem Kampfe um die Gleichstellung mit dem Manne auf die Tatsache, daß das ursprüngliche, von der Natur gewollte Verhältnis zwischen Mann und Frau heute ein verkehrtes ist. Am Anfang war das Mutterrecht, heute besteht das Vaterrecht. Bebel stellt im ersten Teil seines Buches unter dem Titel „Die Frau der Vergangenheit“ mit großem Fleiß die Resultate der Urgeellschaftsforschung zusammen. Bachofen, Morgan, Friedrich Engels sind ihm die maßgebenden Autoren. Sie sagen:

Die Ursfamilie war anders beschaffen als die heutige Familie, entsprechend der andern Sitten im Geschlechtsverkehr. Bis zu ihrem heutigen Zustande hat die Familie und damit die geschlechtliche Sitte eine stete Entwicklung durchgemacht. Mit dieser Feststellung gewinnt man die eine große Erkenntnis, daß unsere sittlichen Anschauungen, somit auch das Verhältnis von Mann zu Frau nicht ein für alle Zeit feststehendes und Unwandelbares sind, sondern daß sie der Entwicklung und Verbesserung fähig sind wie alle Dinge der Welt. — Aus dem Urzustand, wo innerhalb eines Geschlechtsverbandes freier Geschlechtsverkehr herrschte (Promiskuität) entwickelte sich nach Morgan die Blutverwandtschaftsfamilie, in der eine Generation vom Geschlechtsverkehr mit der andern ausgeschlossen war, wo aber die Geschwister unter sich noch Männer und Frauen waren. Die dritte Stufe, die sogenannte Punaluafamilie, beginnt mit der Ausschließung der leiblichen Geschwister mütterlicherseits. Diese Familienform ist die Grundlage des Mutterrechts. Mit der Kultur entwickelte sich die rassenhygienische Erkenntnis, die die Zucht verponde. Zunächst war aber nur die Blutsverwandtschaft zwischen Kindern einer Mutter sicher festzustellen. Darum trennten sich die Familien nach ihrer Zugehörigkeit zu der Mutter; die Mutter gab den Kindern den Geschlechtsnamen; Kinder aus gleichem Geschlechte durften unter sich nicht heiraten. Der Mann stand in der Familie als fremd da; die Kinder kannten ihren eigentlichen Vater nicht; denn sie nannten auch die Dämonen Väter.*)

Dass bei dieser Familienformation die Stellung der Frau als Mutter eine sehr gehobene sein muß, ist selbstverständlich. Die Frau genießt hohes Ansehen; sie ist Streitschlichterin und Richterin und bevorzugt den Kultus als Priesterin. Dieser Rechtszustand macht sich in Geschichte und Mythos der alten Kulturstände geltend. Königinnen und Göttinnen spielen hier eine große Rolle. Noch heute sprechen wir vom Mutterland und von der Muttersprache.

Wie kam aber der Umschlag zu Stande, das Verschwinden des Mutterrechtszustandes und die Herrschaft des Vaterrechts? Die Antwort auf diese Frage gibt Friedrich Engels in seinem Werke „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“: Der Mann wollte legitime Kinder haben, um seinen intimen väterlichen Gefühlen Ausdruck verleihen zu können; er wollte Leibeserben haben, um die Früchte seiner Arbeit seinen Kindern zukommen zu lassen. Er zwang die Mutter dieser Kinder zur Ehe, zur Treue. Dass er sich selbst nicht die Ehe auferlegte (Rebsweiber der Bibel, Hetären der Griechen, Mätressen der Neuzeit), darin liegt das große Unrecht, dessen sich der Mann dem Weibe gegenüber schuldig machte. Und ein weiteres Unrecht beging der Mann an dem

* Livingstone fand diesen Zustand bei den Balonda, einem ackerbauenden Negerstamme am Sambesi. Ein Häuptling der Way-Leute in Westafrika erklärte einem deutschen Schiffsoffizier: „Meine Schwester und ich sind bestimmt Blutsverwandte, denn wir sind Kinder derselben Mutter; meine Schwester ist wieder sicher mit ihrem Sohne blutsverwandt, also ist ihr Sohn mein Erbe und wird, wenn ich tot bin, König von meiner Stadt.“ „Und Euer Vater?“ fragte ich. „Ich weiß nicht, was das ist, „mein Vater“,“ antwortete er. Als ich ihm dann die Frage vorlegte, ob er denn keine Kinder habe, antwortete er, indem er sich vor Lachen auf dem Boden wälzte, daß bei ihnen die Männer keine Kinder hätten, sondern nur die Frauen.

Weibe dadurch, daß er die männliche Erbsfolge einführte (in gelinder Form besteht sie bis heute): nur die Söhne erbten, die Töchter gingen leer aus. Dieses Erbrecht trat von dem Momenten an in Kraft, da das Eigentum als Privateigentum erklärt wurde und das Erbe nicht mehr wie früher an das Geschlecht, die Gens, zurückfiel, sondern den Einzelnachkommen übermacht wurde. Mit diesem Moment — so argumentiert Bebel nach Engels — kam das Verhängnis in die Welt: Der Mensch beherrscht nicht das Eigentum, sondern das Eigentum beherrscht ihn; mit der Herrschaft des Privateigentums war die Unterjochung der Frau unter den Mann besiegt. Mutterrecht heißt Kommunismus, Gleichheit aller. Vaterrecht bedeutet Herrschaft des Privateigentums und Knechtschaft der Frau.

Ob sich diese Revolution im Rechts- und Wirtschaftsleben auf friedliche Weise oder unter dem Widerstand der Frauen vollzog, darüber sind die Ansichten geteilt. Für die Annahme, daß die Frauen sich ihres Rechtes gewehrt, spricht der Amazonen-Mythus. Aus Stellen in Aeschylus' Tragödie „Eumeniden“, wo der Gattenmord verteidigt und der Muttermord verdammt wird, kann man auf schroffen Widerstand der athenischen Frauen gegen die Einführung des Vaterrechts schließen; wie wenig Erfolg sie hatten, beweist das Hetärentum im alten Athen. Es gibt keine berühmten Griechen, die nicht mit Hetären Umgang hatten. Demosthenes, der große Redner, präzisiert das geschlechtliche Leben der Männerwelt Athens also: „Wir heiraten das Weib, um eheliche Kinder zu erhalten und im Hause eine treue Wächterin zu besitzen; wir halten Hetären zu unserer Bedienung und täglichen Pflege, zum Genuss der Liebe.“ So entstand die unter der Mutterfolge unbekannte Prostitution, das heißt das Verkaufen seines Leibes zu Geschlechtszwecken. Unter Solon war die Prostitution sogar staatlich geregelt. Das Deichterion war ein Frauenhaus, in dem jeder Besucher ein Obolus an den Staat zurücklassen mußte. Die Achtung vor der Frau sank so immer mehr. Aus Furcht vor Übergabe der sexuellen Triebe. Sokrates pries die Knabenliebe sogar als Zeichen höherer Bildung.

Im schroffen Gegenzug zu Athen stand Sparta. Dort genoss die Frau den freien Zustand unter dem Mutterrecht; er förderte ihre Schönheit, hob ihren Stolz, ihre Würde und ihre Selbstständigkeit. Der Unterschied in der Stellung kam sogar in der Verschiedenartigkeit der Kleidung zum Ausdruck. Die dorischen Frauen trugen das Kleid leicht auf den Schultern; es ließ die Arme und die Unterlappen bloß. Das ionische Kleid hingegen verhüllte die Gestalt und hemmte die Bewegung. Bekannt ist die Freiheit der spartanischen Mädchen, die bis in ihr mannares Alter wie die Knaben nackt gehen konnten, aber auch die gleiche körperliche Ausbildung wie die Knaben genossen.

Das Christentum befreite die Frau nicht. Paulus sah im Weibe die Verführerin. Die Kirchenväter und nach ihnen das ganze katholische Mittelalter hielten das so; der heilige Thomas von Aquino war einer der festesten Stützen dieser Auffassung von der moralischen Minderwertigkeit des Weibes. Das Konzil zu Macon (im 6. Jahrhundert) stritt bekanntlich darüber, ob die Frau eine Seele habe oder nicht. Das Cölibat der Priester entstammt dem gleichen Geiste der Frauenverachtung. Eine verhüllte Reaktion dagegen war der Marienkultus. Die Ehe wurde erst im 16. Jahrhundert im Tridentiner Konzil für ein Sakrament erklärt. Wie tief die Frauenehrenachtung trotz des Minnesängertums im Mittelalter stand, beweisen die Kreuzzüge mit ihren Ausschweifungen und beweisen die 1500 fahrenden Frauen am Konzil zu Konstanz (1414).

Die Prostitution blühte zu allen Zeiten im christlichen Mittelalter trotz dessen asketischem Geiste. Die Neuzeit hat daran wenig geändert. Luther hatte von der Ehe sehr freie Ansichten; befürwortete er doch geschlechtliche Emanzipation (bis zur Bigamie) und zwar auch für die Frauen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Folgezeit begrub diesen freien Geist. (Fortsetzung folgt.)